

Anfrage SPÖ – eingelangt: 9.3.2022 – Zahl: 29.01.261

**LAbg. Elke Zimmermann**  
Unterrainweg 8/15, 6706 Bürs

Herrn Landeshauptmann Mag. Markus Wallner  
Herrn Landesrat Mag. Marco Tittler  
Landhaus  
6900 Bregenz

Bregenz, 9. März 2022

### **Wie steht die Landesregierung zum Grossprojekt „Wälderhalle“?**

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann,  
Sehr geehrter Herr Landesrat,

im Jänner hat sich die Andelsbacher Gemeindevertretung mit knapper Mehrheit für die Umwidmung von Grundstücken ausgesprochen, auf denen die seit über 20 Jahren in Diskussion stehende „Wälderhalle“ am Standort Sporenegg errichtet werden soll.

Mit dem Beschluss in der Gemeindevertretung wurde gleichzeitig die kurz vorher genehmigte Volksabstimmung zum Projekt obsolet, die von einer Gruppe an Initiator\*innen aufgrund des hohen Ressourcenaufwandes des Projekts ins Leben gerufen wurde. Zu Beginn der Planungen 2016 waren Gesamtkosten in der Höhe von 7 Millionen Euro projektiert. Diese Zahlen sollen sich mittlerweile verdoppelt haben. Von den Betreibern des Projekts „Wälderhalle“ wird nun verlautbart, dass für den in Andelsbuch geplanten modernen Rundbau mit Mehrzweckhalle für 1.800 Personen, Restaurant, Bistro, Multifunktionsraum und Diskothek 14,7 Mio Euro investiert werden sollen.<sup>1</sup> Laut Betreibern werden von der öffentlichen Hand 6 Mio Euro beigesteuert (Bund 1,2 Mio, Land Vorarlberg 4,2 Mio, Illwerke 0,3 Mio, Regio Bregenzerwald 0,3 Mio).

In der Planung dieser „Mehrzweckhalle“ ist auch eine Eishalle enthalten, für die ein Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz besonders dringlich wäre.

Um nähere Auskünfte zum Sachverhalt bzw. den bislang vom Land Vorarlberg getroffenen Maßnahmen zu erhalten, richte ich daher gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

---

1 <https://www.ecbregenzerwald.at/waelderhalle/>

## **A n f r a g e**

an Sie:

1. Ist es richtig, dass von der Vorarlberger Landesregierung schon ein Beschluss für eine Förderung in Höhe von 4,2 Mio Euro gefasst wurde?<sup>2</sup>
2. Welche öffentlichen Fördergelder wurden für das Projekt „Wälderhalle“ (Eishalle) schon zugesagt?
3. Aus welchen Mitteln sollen Fördergelder an die Betreiber des Projekts „Wälderhalle“ stammen?
4. Welche Auflagen wurden an die Zusagen für Fördergelder geknüpft?
5. Mit welchen Instrumenten soll die strikte Einhaltung dieser Auflagen überprüft werden?
6. Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung wird dezidiert eine „Interessensabwägung und Definition öffentlicher Interessen“ angesprochen, „darüber hinaus sollen Interessensabwägungen in Bescheiden präzise und gut begründet dargelegt werden.“<sup>3</sup> Welche Interessensabwägungen haben für eine Förderung des Projekts „Wälderhalle“ stattgefunden? Wie lauten diese?
7. Liegt für das Projekt bereits eine Baugenehmigung vor?
8. Zu welchem Zeitpunkt werden von Seiten des Landes Vorarlberg die Fördergelder ausbezahlt? Wird hier die rechtskräftige Baugenehmigung und das noch ausstehende Ergebnis der Klimaverträglichkeitsprüfung abgewartet?
9. Mit Bescheid der Landesregierung vom 28.01.2022, Zl. VIIa-50.030.03-5//425, wurde die von der Andelsbacher Gemeindevertretung beschlossene Umwidmung aufsichtsbehördlich genehmigt. Wie wurde diese Genehmigung begründet, sieht doch § 2 Abs 2 lit f des Raumplanungsgesetzes vor, dass die für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeigneten Flächen für andere Zwecke nur verwendet werden dürfen, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse, beispielsweise erkundet mittels Volksbefragung, besteht?
10. Wurde das Projekt „Wälderhalle“ einem „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz“ unterzogen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieses Gesetzeschecks? Wenn nein, warum wurde ein solcher Check nicht durchgeführt, bevor Förderungen versprochen wurden?
11. Welche Auswirkungen hat das Projekt „Wälderhalle“ in Bezug auf Verkehr, Energie-, Boden- und Ressourcenverbrauch auf die Gemeinde Andelsbuch, deren e5-Status noch nicht zertifiziert ist<sup>4</sup>?

---

2 <https://www.ecbregenzerwald.at/waelderhalle/>

3 „Unser Vorarlberg. Chancenreich und nachhaltig“, Arbeitsprogramm der Landesregierung

4 <https://www.energieinstitut.at/gemeinden/das-e5-landesprogramm/e5-gemeinden-in-vorarlberg/e5-gemeinde-andelsbuch/>

12. Wie begründen Sie eine allfällige Förderung einer Eishalle in Andelsbuch, nachdem bekannt ist, dass in geringer Distanz in Egg ein Eislaufplatz mit Café eröffnet wurde<sup>5</sup>?
13. Wie beurteilt die Vorarlberger Landesregierung die Vorgangsweise der Gemeindevertretung Andelsbuch, indem diese nach dem Bekanntwerden der Lancierung einer Volksbefragung mit ihren Beschlüssen umgehend vollendete Tatsachen schaffte?

LAbg. Elke Zimmermann

---

<sup>5</sup> <https://www.icecafe.at/>

LAbg. Elke Zimmermann  
SPÖ Landtagsclub  
Landhaus  
6900 Bregenz

im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 30. März 2022

**Betreff: Anfrage vom 9. März 2022, Zl. 29.01.261 – Wie steht die Landesregierung zum Grossprojekt „Wälderhalle“?**

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Zimmermann!

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages an Landeshauptmann Mag. Markus Wallner und Landesrat Mag. Marco Tittler gerichtete Anfrage beantworte ich zuständigkeithalber im Einvernehmen mit Landesrat Mag. Marco Tittler wie folgt:

Einführend wird festgehalten, dass das Projekt „Wälderhalle“ bereits auf eine sehr lange Projektentwicklung zurückblickt. Mehrere Projekte an unterschiedlichen Standorten im Bregenzerwald wurden bereits detailliert entwickelt. Bereits im Jahr 2012 hat der Vorarlberger Landtag einstimmig beschlossen, dass sich die Vorarlberger Landesregierung aktiv für die Realisierung der „Wälderhalle“ einzusetzen habe. Dieser Auftrag an die Landesregierung wurde im Mai 2016 wieder einstimmig mit einer weiteren EntschlieÙung des Landtags bekräftigt. Im Juni 2016 stimmte die Vollversammlung der Regio Bregenzerwald, der Zusammenschluss der 24 Mitgliedsgemeinden, einstimmig für das Projekt „Wälderhalle“ verbunden mit einer Ausgehmöglichkeit für die Jugend am Standort Sporenegg in Andelsbuch. Ab diesem Zeitpunkt begannen die Detailplanungen für das vorliegende Projekt.

**Zu Frage 1: Ist es richtig, dass von der Vorarlberger Landesregierung schon ein Beschluss für eine Förderung in Höhe von 4,2 Mio Euro gefasst wurde?**

Es wurden noch keine offiziellen Beschlüsse gefasst.

**Zu Frage 2: Welche öffentlichen Fördergelder wurden für das Projekt „Wälderhalle“ (Eis-halle) schon zugesagt?**

In den Verhandlungen und Vorgesprächen wurde eine Fördersumme lt. Richtlinie von 4,2 Mio Euro festgelegt.

**Zu Frage 3: Aus welchen Mitteln sollen Fördergelder an die Betreiber des Projekts „Wälderhalle“ stammen?**

Die Mittel werden wie für Infrastrukturprojekte üblich in der Voranschlagstelle 1-269005-7770-040 Beitr.a.gemeinn.Einricht.z.Erricht./Sanierung v.Sportstätten budgetiert.

**Zu Frage 4: Welche Auflagen wurden an die Zusagen für Fördergelder geknüpft?**

Die Auflagen werden erst mit der konkreten Förderzusage an den Betreiber übermittelt. Kernelemente sind die Einhaltung einer Betriebspflicht und noch zu definierende Förderbedingungen. Diese werden jedenfalls das Vorliegen aller notwendigen Bewilligungen umfassen.

**Zu Frage 5: Mit welchen Instrumenten soll die strikte Einhaltung dieser Auflagen überprüft werden?**

Wie bei allen Infrastrukturprojekten üblich wird die Einhaltung der Auflagen durch Prüfung von Dokumenten, Abrechnungen und vor Ort – Kontrollen überprüft.

**Zu Frage 6: Im Arbeitsprogramm der Vorarlberger Landesregierung wird dezidiert eine „Interessensabwägung und Definition öffentlicher Interessen“ angesprochen, „darüber hinaus sollen Interessensabwägungen in Bescheiden präzise und gut begründet dargelegt werden.“<sup>3</sup> Welche Interessensabwägungen haben für eine Förderung des Projekts „Wälderhalle“ stattgefunden? Wie lauten diese?**

Vom Sportreferat wurde im Zuge der Prüfung der Förderungswürdigkeit des Projekts die sportstrategische Bedeutung bewertet. Gerade durch das veränderte Bewegungsverhalten gewinnen Infrastrukturprojekte, die Bewegungsangebote fördern, stark an Bedeutung. Mit dem Projekt „Wälderhalle“ wird in der Region auch eine Kooperation mit Schulen angestrebt, damit insbesondere Kinder und Jugendliche eislaufen erlernen und ausüben können. Gerade im Hinblick klimatischer Veränderungen werden Alternativen zu klassischen Wintersportarten dringend benötigt. Ebenso werden weitere Sportvereine im Breitensport durch die zur Verfügungsstellung von Eisflächen gestärkt. Beispielsweise Stockschießen oder Eishockey.

Neben dem Breitensport werden die Eisflächen für den Spitzensport im Land dringend benötigt. Die Vorarlberger Spitzensportmannschaften im Eishockey koordinieren derzeit eine Stärkung der landesweiten Basisausbildung von jungen Athlet:innen. Hier spielt der ECB eine tragende Rolle.

**Zu Frage 7: Liegt für das Projekt bereits eine Baugenehmigung vor?**

Nein, es liegt noch keine Baugenehmigung vor.

**Zu Frage 8: Zu welchem Zeitpunkt werden von Seiten des Landes Vorarlberg die Förder-gelder ausbezahlt? Wird hier die rechtskräftige Baugenehmigung und das noch ausstehende Ergebnis der Klimaverträglichkeitsprüfung abgewartet?**

Vor der Baugenehmigung werden keine Gelder ausbezahlt. Der Förderbetrag wird in mehreren Tranchen ausbezahlt, die noch zu definieren sind.

**Zu Frage 9: Mit Bescheid der Landesregierung vom 28.01.2022, Zl. VIIa-50.030.03-5// - 425, wurde die von der Andelsbacher Gemeindevertretung beschlossene Umwidmung aufsichtsbehördlich**

**genehmigt. Wie wurde diese Genehmigung begründet, sieht doch § 2 Abs 2 lit f des Raumplanungsgesetzes vor, dass die für die Land- und Forstwirtschaft besonders geeigneten Flächen für andere Zwecke nur verwendet werden dürfen, wenn dafür ein überwiegendes öffentliches Interesse, beispielsweise erkundet mittels Volksbefragung, besteht?**

Im Rahmen des Verfahrens zur Änderung des Flächenwidmungsplanes wurde für die Widmungsänderung eine Strategische Umweltprüfung (SUP) durchgeführt. Die erforderlichen Verfahrensschritte (Beschlüsse durch die Gemeindevertretung, Auflageverfahren) wurden eingehalten. Mit Schreiben vom 24.01.2022 hat die Gemeinde Andelsbuch um Erteilung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung angesucht. Die Änderung des Flächenwidmungsplanes liegt im eigenen Wirkungsbereich der Gemeinde. Wenn die Änderung des Flächenwidmungsplanes keinen Widerspruch zu den im Raumplanungsgesetz festgelegten Zielen darstellt und wenn keine Verfahrensfehler feststellbar sind, hat die Landesregierung die aufsichtsbehördliche Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes zu erteilen.

Ferner ist anzumerken, dass gemäß §2 Abs. 2 lit a RPG „die nachhaltige Sicherung der räumlichen Existenzgrundlagen der Menschen, besonders für Wohnen, Wirtschaft und Arbeit, einschließlich der Sicherung von Flächen für die Landwirtschaft unter besonderer Berücksichtigung der bodenabhängigen Lebensmittelerzeugung“ ein Ziel der Raumplanung ist. Die gegenständlichen Flächen weisen eine vergleichsweise geringe Bodenbonität auf und der Standort ist auch als schattig anzusehen. Weiters sind sowohl Betriebsgebiete wie auch die Einrichtung von Sondernutzungen wie die „Wälderhalle“ ein Teil der Nutzungsvielfalt unserer Siedlungsgebiete, für die entsprechende Flächen vorzusehen sind.

Bei der „Wälderhalle“ wie auch bei den benachbarten Betriebsgebietsflächen sind Emissionen, beispielsweise Lärm oder Abgase, zu erwarten. Dies bedeutet, dass solche Nutzungen (betriebliche Nutzungen, Veranstaltungshalle,...) mit anderen Nutzungen, beispielsweise Wohnnutzungen, schwer vereinbar sind. Gemäß §2 Abs. 3 lit j RPG sind „Gebiete und Flächen für Wohnen, Wirtschaft, Arbeit, Freizeit, Einkauf und sonstige Nutzungen einander so zuzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden.

Außerdem besteht durch den vorhandenen Entsorgungsbetrieb und die Deponie Sporenegg sowie die bestehende betriebliche Nutzung eine gewisse Vorbelastung der Landschaftskammer. Darüber hinaus wurden sowohl das Bebauungskonzept für das Betriebsgebiet als auch das Projekt „Wälderhalle“ durch den Landesgestaltungsbeirat begutachtet. Die Durchführung einer Volksbefragung ist im Raumplanungsgesetz nicht verpflichtend vorgesehen.

Insgesamt bestehen dadurch keine Gründe für die Versagung der aufsichtsbehördlichen Genehmigung der Änderung des Flächenwidmungsplanes.

**Zu Frage 10: Wurde das Projekt „Wälderhalle“ einem „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz“ unterzogen? Wenn ja, was waren die Ergebnisse dieses Gesetzeschecks? Wenn**

**nein, warum wurde ein solcher Check nicht durchgeführt, bevor Förderungen versprochen wurden?**

Nein, da die grundsätzlich vorgesehenen Richtlinien zum „Gesetzescheck Energieautonomie und Klimaschutz“ derzeit noch in Ausarbeitung und noch nicht in Kraft sind. Dennoch wird gerade wie bei einem Projekt wie einer Eishalle der Energiebedarf besonders beleuchtet.

**Energietechnik (HSL-Konzept Arenahalls)**

Das transluzente zweischalige Membranleichtbaudach mit Spannweite 62.5 m ruht auf 36 Stützenpaaren im Außenrund. Diese Dachkonstruktion ermöglicht eine Bespielung untertags ohne bzw. nur mit wenig Kunstlicht (wärmende Strahlung wird nach außen reflektiert, Lichtstrahlung kann eintreten). In dieser Dachkonstruktion wird zudem die Hallenbelüftung geführt. Die Abwärme durch die Kühlung und Aufrechterhaltung der Eispiste wird in die Betonkernaktivierung der Gebäudedecken und in einen 1,5 m starken Erdspeicher unter der Halle eingeleitet. Durch diese Energiepufferungsmaßnahmen können Energieverbrauchsspitzen vermieden und der Gesamtverbrauch für Kälte- und Wärmeerzeugung minimiert werden. Im Winter kann die Halle mit Wärme aus diesem Erdspeicher gespeist werden. Durch die Ausführung als komplette NH<sub>3</sub> Anlage kann weiter Energie eingespart werden (NH<sub>3</sub> - einziges natürliches Kältemittel und zudem am energieeffizientesten). Durch Verwendung von Regenwasser zur Eiserzeugung werden weitere Ressourcen geschont. Durch die Summe der angeführten Maßnahmen genießt die „Wälderhalle“ in Fachkreisen einen ausgezeichneten Ruf als innovatives Vorzeigeprojekt und setzt auf den neuesten Stand der Energietechnik.

**Zu Frage 11: Welche Auswirkungen hat das Projekt „Wälderhalle“ in Bezug auf Verkehr, Energie-, Boden- und Ressourcenverbrauch auf die Gemeinde Andelsbuch, deren e5-Status noch nicht zertifiziert ist<sup>4</sup>?**

Laut Bürgermeister Bernhard Kleber sehen das Räumliche Entwicklungskonzept (REK) bzw. der in Entstehung befindliche Räumliche Entwicklungsplan der Gemeinde verschiedene Nutzungen vor, welche abzuwägen sind und sich vernünftigerweise nicht in die Quere kommen. Bauerwartungsflächen (so wurde das Grundstück beim Kauf 2018 gewidmet) sind zur Bebauung bedacht, nicht als ewige Nutzung für die Landwirtschaft. Im Raumplanungsgesetz § 2 Abs. 3 lit j steht: Gebiete und Flächen für Wohnen, Wirtschaft, Arbeit, Freizeit, Einkauf und sonstigen Nutzungen sind einander so anzuordnen, dass Belästigungen möglichst vermieden werden. Laut Bürgermeister Bezüglich e5-Status der Gemeinde Bürgermeister Bernhard Kleber kein Hindernis.

Die Wälderhalle ist eine regionale Einrichtung, die mit Beschluss der Regio-Vollversammlung von allen 24 Gemeinden als wichtig erachtet wurde. In Bezug auf den Verkehr gibt es ein Verkehrskonzept, das vor allem auch eine gute Anbindung mit eigener Bushaltestelle bei der Wälderhalle vorsieht. Der ECB hat bisher die Eishockeyspiele und Trainings in Dornbirn absolviert. Die Wege in der Region sind jetzt kürzer für Spieler:innen und auch Zuschauer:innen.

**Zu Frage 12: Wie begründen Sie eine allfällige Förderung einer Eishalle in Andelsbuch, nachdem bekannt ist, dass in geringer Distanz in Egg ein Eislaufplatz mit Café eröffnet wurde<sup>5</sup>?**

Das Ice Café in Egg ist eine Freizeiteinrichtung für privates Eislaufen und Eisstockschießen im Winter.

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
martina.ruescher@vorarlberg.at | T +43 5574 511 24000 | F +43 5574 511 924196  
marco.tittler@vorarlberg.at | T +43 5574 511 23000 | F +43 5574 511 923095

Wer einmal vor Ort war, kann nachvollziehen, dass mit einer kleinen und wetterabhängigen Eisfläche die große Nachfrage der Bevölkerung nicht erfüllt werden kann. Wünschenswert wären aus Sicht des Sportreferats eine Vielzahl von solchen kleineren Einrichtungen, um möglichst viele Kinder und junge Menschen für das Eislaufen zu motivieren. Derzeit ist das in keiner anderen Gemeinde im Bregenzerwald möglich. Solche Einrichtungen sind jedenfalls gewünschte Ergänzungen, aber kein Ersatz für eine wetterunabhängige größere Eisfläche.

Insbesondere sind sie keine für den Nachwuchs- und Leistungssport geeignete Sportstätten, die von Früh-Herbst bis zum Früh-Sommer Sportmöglichkeiten bieten.

**Zu Frage 13: Wie beurteilt die Vorarlberger Landesregierung die Vorgangsweise der Gemeindevertretung Andelsbuch, indem diese nach dem Bekanntwerden der Lancierung einer Volksbefragung mit ihren Beschlüssen umgehend vollendete Tatsachen schaffte?**

Das Gemeindegesetz sowie das Gesetz über das Verfahren bei Volksbegehren, Volksabstimmungen und Volksbefragungen (Landes-Volksabstimmungsgesetz) regelt unter anderem das Prozedere (Zulässigkeit, Anzahl Unterstützungserklärungen, Abstimmungsverfahren, usw.) für eine Volksbefragung. Die Rechtsvorschriften sehen dabei keinerlei Bestimmungen vor, wonach mit dem Einbringen eines Antrages auf Durchführung einer Volksbefragung Beschlüsse durch die zuständigen Organe der Gemeinde zu diesem Thema nicht mehr zulässig sind. Vor diesem Hintergrund ist das Vorgehen der Gemeindevertretung von Andelsbuch rechtlich völlig korrekt. Informativ halten wir fest, dass laut telefonischer Auskunft des Bürgermeisters von Andelsbuch der Antrag auf Volksbefragung, der am Ende einer mehrjährigen Projektentwicklung gestellt wurde, zurückgezogen wurde.

Mit freundlichen Grüßen

Landesrätin Martina Rüscher

Landesrat Marco Tittler

Amt der Vorarlberger Landesregierung

Landhaus, Römerstraße 15, 6901 Bregenz, Österreich | [www.vorarlberg.at](http://www.vorarlberg.at) | [www.vorarlberg.at/datenschutz](http://www.vorarlberg.at/datenschutz)  
martina.ruescher@vorarlberg.at | T +43 5574 511 24000 | F +43 5574 511 924196  
marco.tittler@vorarlberg.at | T +43 5574 511 23000 | F +43 5574 511 923095